

RICHTLINIE

Anmeldung und Anfertigung von Masterarbeiten in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen

– Stand: 23. April 2021 –

Die Prorektorin für Studium, Lehre und Weiterbildung, die Studiendekan:innen der drei Fakultäten und die Stabsstelle Qualitätsmanagement haben in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Prüfungsamt folgende Richtlinien für die Erstellung von Masterarbeiten entwickelt. Sie soll Studierende über die Modalitäten der Anmeldung und Anfertigung der Masterarbeit informieren. Grundlage der Richtlinien ist die gültige Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

Anmeldung der Masterarbeit

Anmeldefrist	Die Anmeldung zur Masterarbeit im Akademischen Prüfungsamt ist jederzeit möglich. Wenn der Antrag auf Ausgabe des Themas bis einschließlich des ersten Werktags eines Monats im Prüfungsamt eingeht, liegt der Abgabetermin für die Masterarbeit am 15. des vierten darauffolgenden Monats. Vor dem Hintergrund der Bearbeitungs- und der Korrekturzeit sollte der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ca. sieben Monate vor dem geplanten Studienabschluss gestellt werden.
Nachweise	Vor der Anmeldung muss das ggf. erforderliche Nachstudium in allen Studienbereichen erfolgreich abgeschlossen sein. Für die Anmeldung der Masterarbeit im Masterstudiengang Erweiterungsfach im Master of Education Profillinie Lehramt Sekundarstufe I muss der Abschluss des grundständigen Master of Education nachgewiesen werden.
Mindest-LP	Für die Anmeldung zur Masterarbeit ist für die nachfolgenden Masterstudiengänge mindestens die angegebene Zahl von erbrachten Leistungspunkten (LP) im Studiengang nachzuweisen: • Lehramt Grundschule: In Anbetracht der nur zweisemestrigen hochschulischen Studienzeit muss keine Mindestzahl an Leistungspunkten nachgewiesen werden. • Profillinie Lehramt Sekundarstufe I: 60 LP • Lehramt Sonderpädagogik: 59 LP • Aufbau Lehramt Sonderpädagogik: 60 LP • Aufbau Lehramt Sonderpädagogik für einen horizontalen Laufbahnwechsel: 33 LP • Erweiterungsfach im M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I: 40 LP.
Anmeldung	Für die Anmeldung der Masterarbeit ist das entsprechende Formular des Akademischen Prüfungsamts zu nutzen („Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit/Ausgabe des Themas“ – s. Webseite des Prüfungsamtes). Über die Ausgabe des Themas entscheidet das Akademische Prüfungsamt in der Gesamtverantwortung des zuständigen Prüfungsausschusses.

Prüfer:innen	Die Arbeit wird von zwei Prüfer:innen als Erst- bzw. Zweitprüfer:in betreut. Erst- und Zweitprüfer:in können unterschiedlichen Fächern angehören, mindestens eine:r muss Hochschullehrer:in (Professor:in) sein. Der:die Hochschullehrer:in muss die Arbeit nicht als Erstprüfer:in betreuen. In den sonderpädagogischen Masterstudiengängen muss darüber hinaus unter den Prüfer:innen eine prüfungsberechtigte Person sein, die Lehre in einem sonderpädagogischen Studienbereich ausbringt. Die Prüfer:innen werden von der:dem Studierenden vorgeschlagen. Ein Anspruch auf Zuweisung bestimmter Prüfer:innen besteht allerdings nicht.
Fachzuordnung	Das Fach, in dem die Arbeit verfasst wird, ist durch die Zuordnung der erstprüfenden Person festgelegt.
Rückgabe des Themas	Nach erfolgter Ausgabe des Themas der Masterarbeit kann das Thema einmalig binnen zwei Wochen auf Antrag zurückgegeben werden. Für die Ausgabe eines neuen Themas muss die Zulassung zur Masterarbeit neu beantragt werden.

Anfertigung der Masterarbeit	
Arbeitsaufwand	Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 LP, das entspricht einem geschätzten Gesamt-Arbeitsaufwand von ca. 450 Stunden.
Bearbeitungszeit	Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 17 Wochen. Sie ist zeitgleich zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Studienverlaufsplan anzufertigen. Die Frist für die Anfertigung beginnt mit der Ausgabe des Themas. Eine Verlängerung um höchstens acht Wochen ist in begründeten Einzelfällen auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis spätestens drei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit möglich (Antragsvordruck s. Webseite des Prüfungsamtes). Erkrankt der:die Studierende während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit, wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen (Nachweis durch ein aussagekräftiges ärztliches Attest, aus dem die sich aus der Erkrankung ergebende Beeinträchtigung bei der Anfertigung der Arbeit hervorgehen muss – Mustervorlage s. Webseite des Prüfungsamtes).
Umfang	Die Arbeit sollte einen Umfang von ca. 80 Seiten (ohne Anhang) nicht deutlich über- oder unterschreiten. Fachspezifische Abweichungen sind – unter Berücksichtigung des o.g. Gesamt-Arbeitsumfangs – möglich.
Fachzuordnung	Die Arbeit kann in den Masterstudiengängen Lehramt Grundschule, Profillinie Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Sonderpädagogik zu einem Thema aus dem gewählten Fach bzw. einem der beiden gewählten Fächer oder den Bildungswissenschaften angefertigt werden. Im Lehramt Sonderpädagogik ist zudem – im Aufbau Lehramt Sonderpädagogik und Aufbau Lehramt Sonderpädagogik für einen horizontalen Laufbahnwechsel ausschließlich – eine Anfertigung in einem der studierten sonderpädagogischen Handlungsfelder oder in der ersten oder zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung möglich. Im Studiengang Erweiterungsfach im M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I wird die Arbeit zu einem Thema aus dem gewählten Fach angefertigt. In den sonderpädagogischen Masterstudiengängen muss das Thema sonderpädagogische Bezüge aufweisen.

	Grundschule & Sek I	Sonder- pädagogik	ALSo ALSo-Hola	Erweiterungsfach Sek I
Fach (1)	✓	✓	-	✓
Fach 2	✓	-	-	-
Bildungs- wissenschaften	✓	✓	-	-
Sopäd. Fachrichtungen	-	✓	✓	-
Sopäd. Handlungsfeld	-	✓	✓	-

Gruppenarbeit	Die Masterarbeit kann nach Maßgabe der Prüfer:innen auch als Gruppenarbeit angefertigt werden. Bei Gruppenarbeiten ist sicherzustellen, dass der individuelle Anteil der:des einzelnen Kandidat:in aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist. Hierfür sind in der Inhaltsübersicht die einzelnen Abschnitte/Kapitel mit dem Namen der:des jeweiligen Verfasser:in zu versehen.
Sprache	Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Auf Antrag und mit Zustimmung der betreuenden Prüfungsberechtigten kann sie auch in englischer oder französischer Sprache angefertigt werden. In diesem Fall sind der Arbeit eine mindestens zweiseitige Zusammenfassung des Inhalts auf Deutsch sowie die deutsche Übersetzung des Titels der Arbeit beizufügen.
Abgabe	Die Masterarbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung gedruckt und gebunden (keine Spiralbindung!) sowie jeweils in elektronischer Form (auf mit Namen beschrifteter und in der Arbeit befestigter CD-ROM, Speicherkarte oder USB-Stick) im Akademischen Prüfungsamt einzureichen. Einzubinden ist eine unterschriebene Erklärung zur selbständigen Anfertigung der Arbeit (siehe Vorlage in der Anlage der jeweiligen MStPO). Wird die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn der:die Studierende hat die Fristversäumnis nicht zu vertreten.
Korrekturfrist	Die Korrekturfrist für die Prüfer:innen soll acht Wochen nicht überschreiten.
Wiederholung	Im Falle des Nichtbestehens ist eine einmalige Wiederholung mit neuem Thema möglich. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens 6 Monate nach Bestandskraft des Prüfungsbescheides beim Akademischen Prüfungsamt eingereicht werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch für den jeweiligen Studiengang, es sei denn, der:die Kandidat:in hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Wird die Wiederholungsarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet, so ist die gesamte Masterprüfung endgültig nicht bestanden und der Prüfungsanspruch für den jeweiligen Studiengang erloschen.

Ergänzende Hinweise für Lehrende

- Die Bearbeitungszeit ist im Vergleich zur Bachelorarbeit um fünf Wochen länger, dies ist hinsichtlich der Anforderungen zu berücksichtigen.
- In der Masterarbeit kann eine als Vorstudie angelegte Bachelorarbeit vertieft werden.

Ansprechpartner für weitere Fragen ist das Akademische Prüfungsamt:
master_ed@vw.ph-heidelberg.de